

Kammer Forum aktuell

Donnerstag, 07. September 2017

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER DORTMUND

Nr. 17



BILDUNG AKTUELL

Akademie

Gepürfte/-r Betriebswirt/-in (HwO)

8.9.17-25.5.19, Fr., 16.30-20 Uhr, Sa., 8-13 Uhr, Geb.: 3.950 Euro, Prüf.geb.: 725 Euro, Lernmittel: 530 Euro

Beschwerden wirksam entgegen nehmen

15.9., Fr., 9-16.15 Uhr, Geb.: 140 Euro

Technik/Umwelt

Augenoptik – Wie erziele ich gut verträgliche prismatische Korrekturen?

5.10., Do., 10-17 Uhr, Geb.: 245 Euro

Sichtprüfung von Schweißnähten

Termin auf Anfrage, Fr., 14.30-21 Uhr, Geb.: 195 Euro

Hartlöterprüfung nach ISO 13585 – Wiederholungskurs

5.9.-19.10., Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr, Geb.: 375 Euro

Schweißen von Aluminium – Grund-/Aufbaukurs

5.9.-19.10., Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr, Geb.: auf Anfrage

Ausbildung zum Internationalen Schweißer nach DVS IIW-RL 1111

5.9.-19.10.17, Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr, Geb.: auf Anfrage

Schweißerprüfung DIN EN ISO 9606-1, EN ISO 9606-2, DGR 97/23 EG und GW 350

5.9.-10.10., Mo., Di., Do., 16.45-21 Uhr, Geb.: nach Aufwand

Schweißfachmann Teil 0 nach RL DVS-IIW 1170

3.-25.11., Fr., 14.30-20 Uhr, Sa., 8-15.30 Uhr, Geb.: 478 Euro, Prüf.geb. 125 Euro

Staplerschein

25.-27.10., Mi., Do., 7.30-16.30 Uhr, Fr., 7.30-12 Uhr, Kosten: 250 Euro

Meistervorbereitung

Augenoptiker Teilzeitkurs Teile I und II

7.1.19-27.5.20, Mo., Di., Mi., 8.30-15.45 Uhr, Geb.: 7.990 Euro, Prüf.geb.: 1.380 Euro

Augenoptiker Vollzeitkurs Teile I und II

5.11.18-14.9.19, Mo.-Fr., 8.30-15.45 Uhr, tlw. bis 18 Uhr, tlw. Sa. bis 14.30 Uhr, Geb.: 7.990 Euro, Prüf.geb.: 1.380 Euro

Maurer und Betonbauer Vollzeitkurs Teile I bis IV

30.8.17-6.7.18, Mo.-Fr., 8.45-16.15 Uhr, tlw. ab 8 Uhr und tlw. Sa., Geb.: 7.750 Euro

Schilder- und Lichtreklamehersteller Teilzeitkurs Teile I und II

31.8.17-12.7.18, Di. u. Do., 17-20.15 Uhr, Sa., 8.30-16 Uhr, + 2 Wochen Vollzeitunterricht, Geb.: 3.750 Euro

Tischler Teilzeitkurs Teile I und II

4.9.17-22.4.19, Mo. u. Mi., 17-21 Uhr, alle 3 Wochen Sa., 8-12.45 Uhr, + vier Wochen in Vollzeitform von 8-16 Uhr, Geb.: 5.545 Euro

Steinmetz/-bildhauer Teilzeitkurs Teile I und II

14.10.17-1.2.20, Sa., 8.30-17 Uhr, plus 3 Wochen Vollzeitform, Geb.: 5.290 Euro

Kontakt:

Katrin Schulz
Tel.: 0231/ 54 93-604
Annett Renk
Tel.: 0231/ 54 93-407

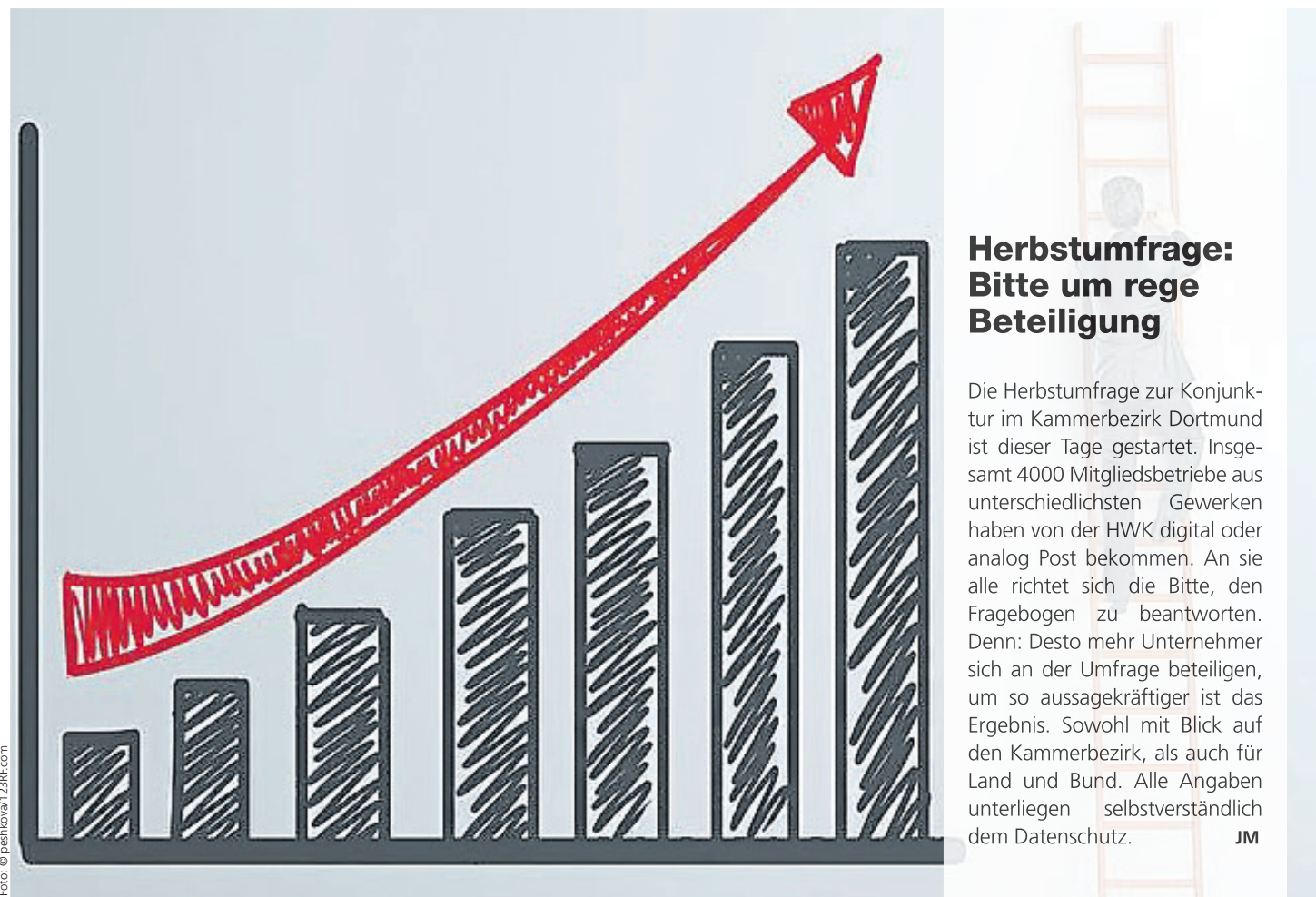
REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Dortmund

Ardeystraße 93, 44139 Dortmund
Tel.: 0231/ 5493-113
Fax: 0231/ 5493-95-113
E-Mail: presse@hwk-do.de

Verantwortlich:

Dipl.-Pol. Ernst Wölke
Kätrin Brillowski



Herbstumfrage: Bitte um rege Beteiligung

Die Herbstumfrage zur Konjunktur im Kammerbezirk Dortmund ist dieser Tage gestartet. Insgesamt 4000 Mitgliedsbetriebe aus unterschiedlichsten Gewerken haben von der HWK digital oder analog Post bekommen. An sie alle richtet sich die Bitte, den Fragebogen zu beantworten. Denn: Desto mehr Unternehmer sich an der Umfrage beteiligen, um so aussagekräftiger ist das Ergebnis. Sowohl mit Blick auf den Kammerbezirk, als auch für Land und Bund. Alle Angaben unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz. **JM**

HWK KOMPAKT

Handwerk 4.0

Interview

Kfz-Meister Martin Scheffler aus Hattingen

DHB: Was verbinden Sie mit dem Begriff Handwerk 4.0?

Scheffler: Damit kann ich leider nichts verbinden.

DHB: Wie gehen Sie mit dieser neuen Herausforderung um?

Scheffler: Als Sonderunternehmen haben wir in Bezug auf die Digitalisierung im Werkstattbereich weniger Anknüpfungspunkte als im Bürobereich. Wenn digitale Anwendungen in der Werkstatt notwendig sind, fließen diese von Seiten der Hersteller in den Betrieb mit ein. Im Büro wird das Internet zur Kundenbindung genutzt. Ein Rollstuhl-Lift wird zudem über eine App gesteuert, um den Kunden die Bedienung zu erleichtern. Die Apps werden zwar nicht selbst entwickelt sondern zugekauft. Allerdings stammen die Ideen dazu von uns und werden an die Entwickler weitergegeben.

DHB: Haben Sie schon größere Investitionen in Richtung Handwerk 4.0 oder auch Umstrukturierungen im Betrieb vorgenommen?

Scheffler: Wir sind mit unserer IT-Infrastruktur auf dem neuesten Stand.

DHB: Nutzen Sie digitale Kanäle und Netzwerke intensiv?

Scheffler: Neben der Nutzung des Internets wird viel Wert auf eine „lebendige Werbung“ gelegt. So findet jedes Jahr eine Kulturwerkstatt statt. Da der Mensch im Mittelpunkt des Unternehmens steht wird viel Wert auf eine persönliche Beratung gelegt. Wir schalten keine Anzeigenwerbung mehr, sondern sprechen die Kunden per E-Mail an. Bei allen Aktivitäten steht in unserem Unternehmen immer der Kundennutzen und nicht nur die Technik im Vordergrund.

DHB: Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter und Azubis mit den neuen Anforderungen Schritt halten?

Scheffler: Die Mitarbeiter gehen im privaten Bereich alle schon mit den neuen Medien um und sind mit den Anwendungen bestens vertraut. Die Kfz-Ausbildung in der Meisterschule ist auf die neuen Herausforderungen bestens vorbereitet.

Veranstaltung

Märkte im Ausland erschließen

Wer als Handwerksunternehmer nach lukrativen Märkten im Ausland Ausschau hält, sollte einen Blick in die nur wenige Kilometer entfernten Benelux-Länder sowie Frankreich werfen. Alles Wichtige rund um das Thema Auslandsmarkterschließung bietet die Info-Veranstaltung „Exportieren Sie Ihren Erfolg!“ von Handwerk NRW International am Donnerstag, 14. September, um 18 Uhr, im Bildungszentrum Hansemann der Handwerkskammer (HWK) Dortmund. Vorgestellt werden Erfolgsbeispiele aus der Praxis. Zudem gehen die Experten der Handwerkskammer und Fachverbände auf die Formalitäten bei der Abwicklung ein und stehen anschließend auch für Fragen zur Verfügung. Anmeldungen sind noch bis Freitag, 8. September, per E-Mail oder Fax möglich bei HWK-Außenwirtschaftsberaterin Gabriele Röder-Wolff, Tel.: 0231 5493 406, Fax: 0231 5493 95 406, E-Mail: gabriele.roeder-wolff@hwk-do.de

Cranberries und Hanf: Das eiskalte Erfolgsrezept

STORY: Heidi D'Agnes Schmidtmann hat an der Gelato World Tour teilgenommen

Ob nun die Eissorte „Königin des Sommers“ oder „Cranberry-Hanf“ besser schmeckt, darüber lässt sich vielleicht streiten. Nicht aber über die Tatsache, dass beide Kreationen zu den besten des Jahres gewählt wurden. Bei der „Gelato World Tour“ in Berlin konnte sich die „Königin“ letztendlich zwar gegen den beerigen Konkurrenten durchsetzen, für Speiseeisherstellerin und Erfinderin des Cranberry-Hanf-Gaumenschmaus, Heidi D'Agnes Schmidtmann, hat sich die Teilnahme an dem Wanderwettbewerb trotzdem gelohnt.

Anfangen hatte alles zu Beginn des Jahres in Rimini. Mit ihrer ausgefallenen Eissorte bewarb sich die Dortmunder Handwerksunternehmerin bei der „Gelato World Tour“ und wurde prompt mit 120 anderen deutschen Speiseeisherstellern nach Italien eingeladen. Auf einer Messe durfte sie ihre Kreation dann einem Publikum vorstellen und wurde von der Jury mit dem Weiterkommen im Wettbewerb belohnt. Nächste Etappe: Die Challenge der 16 deutschsprachigen Finalisten in Berlin. „Auf dem Potsdamer Platz habe ich am ersten Juliwochenende zusammen mit 15 weiteren Teilnehmern jede Menge Eis her-



Im Hintergrund: das Dortmunder Cranberry-Hanf Eis. Vorne: die „Königin des Sommers“

gestellt“, so D'Agnes Schmidtmann. Um neben der Jury die Wettbewerbsorten aktiv zu bewerten, konnten sich die Besucher eine Karte kaufen und damit an allen Ständen von den kalten Süßspeisen probieren. „Es kamen viele Menschen und wir hatten Glück mit dem Wetter – Sonne satt“, erzählt die Handwerksunternehmerin. Anstrengung sei das Ganze für sie aber definitiv gewesen. „Ich hatte lediglich eine helfende Hand dabei, die anderen waren fast alle zu viert.“ Trotzdem habe ihr aber gerade das Miteinander und der Erfahrungsaustausch viel gebracht. „Wir haben uns nach getaner Arbeit abends oft zusammengesetzt, etwas gegessen und die Zeit einfach genossen.“

Inspiration habe es zudem durch die große Vielfalt an Kreativität innerhalb des Gewerks gegeben. „Vom Green-Smoothie-Eis bis hin zu Apfelsorbet und Eis auf Basis von Reis. Ich habe viel kreativen Input bekommen, der in Zukunft sicher auch in meinem Laden Anwendung findet“, so die Speiseeisherstellerin. Die Gewinnersorte „Königin des Sommers“, ein Joghurt-Limetten-Minze-Eis mit Brombeersosse, hat

D'Agnes Schmidtmann nun sogar in ihr Sortiment aufgenommen. Die Teilnahme an der „Gelato World Tour“ sei für die Dortmunderin eine unvergessliche Erfahrung gewesen. Auch, wenn sie am Ende nur knapp den Sprung zur letzten Etappe verpasst habe. „Die Zeit mit den Kollegen in Berlin war besonders schön und auch hier hat meine Wettbewerbsteilnahme die Runde gemacht und die Kundschaft wuchs. Allein deshalb hat es sich gelohnt.“ **KAB**

HINTERGRUND

Die Gelato World Tour führte durch zehn „Gelato Hauptstädte“: Rom, Valencia, Melbourne, Dubai, Austin, Berlin, Rimini, Singapur, Tokyo und Chicago. Während der Tour gibt es 30 kleinere Wettbewerbe, die „Challenge“ genannt werden, und die in der ganzen Welt (Italien, China, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Columbia) stattfanden. Das endgültige Finale findet in Rimini statt.

gelatoworldtour.com



Heidi D'Agnes Schmidtmann mit den Unterschriften der Kollegen aus Berlin

Ein Weltstar live

VERANSTALTUNG: Spezielles Kartenkontingent für HWK-Mitglieder



Stardirigent Yannick Nézet-Séguin kommt am 17. Dezember ins Konzerthaus Dortmund

Ein ganz besonderes Winterkonzert machen die „Freunde des Konzerthaus Dortmund“ möglich: Am Sonntag, 17. Dezember, um 16 Uhr kommt der Kanadier Yannick Nézet-Séguin, ein Megastar am Dirigentenpult, ins Dortmunder Konzerthaus.

Damit bietet sich die einmalige Chance, den zukünftigen Chef der MET in New York, der von der ganzen Welt hofiert wird, live zu erleben. Im Gepäck hat er das Rotterdam Philharmonic Orchestra und ein aufregendes Programm. Zu hören sein wird die „Romanti-

sche“, eine der beliebtesten und populärsten Sinfonien von Bruckner, und das letzte Klavierkonzert, das Mozart am Ende seines Lebens geschrieben hat.

Der Verein „Freunde des Konzerthaus Dortmund“ wurde 1999 auf Initiative des Dortmunder Handwerks gegründet. Seitdem sorgen die Mitglieder dafür, dass jede Saison ein hochkarätiges Freundeskreiskonzert auf dem Programm steht. Da die Plätze für das Konzert bereits knapp werden, hält das Konzerthaus für die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer

(HWK) Dortmund noch Karten in allen Preisgruppen in der Reserve (PG5 39 / PG4 60 / PG3 76 / PG2 88 / PG1 98). Vor dem Konzert lädt Intendant Benedikt Stampa exklusiv zum Empfang und zum persönlichen Kennenlernen ein. Als besonderer Service für Familien wird während des Konzertes eine kostenlose Kinderbetreuung angeboten.

Kartenbestellung und Anmeldungen zur Kinderbetreuung sind per E-Mail an freunde@konzert-haus-dortmund.de oder telefonisch unter 0231/ 22 696 261 möglich.



Ein besonderes Dankeschön an die „Allzweckwaffe“

Seit drei Jahrzehnten ist Tischlergeselle Manfred Matela (r.) in der Tischlerei Schwienhorst tätig. Dafür überreichte ihm sein Chef Andreas Schwienhorst (l.), Obermeister der Tischler-Innung Hamm, die ehrende Urkunde der Handwerkskammer (HWK) Dortmund. In einer Frühstücksrunde mit Kollegen gratulierte Schwienhorst der „Allzweckwaffe“ in seinem Team und verriet, das Matelas großes Hobby neben dem Beruf das Angeln ist. Vorzugsweise in Kanada. „Zum Glück kommt er jedes Jahr nach seinem Urlaub wieder zu uns zurück“, so Schwienhorst.

Zahlreiche Meisterjubiläen im Kammerbezirk

EHRUNG: Meister erhielten zum Jubiläum den Silbernen, Goldenen oder Diamantenen Meisterbrief der Handwerkskammer Dortmund

Die Handwerkskammer (HWK) Dortmund gratuliert allen Meisterinnen und Meistern aus dem Kammerbezirk zu ihrem 25-jährigen, 50-jährigen oder 60-jährigen Jubiläum. Aus diesem Anlass wurden die Jubilare im Laufe des letzten halben Jahres mit einem Silbernen, Goldenen oder Diamantenen Meisterbrief von der HWK Dortmund ausgezeichnet.

Silberner Meisterbrief

Anja Anton / Friseurin (Ahlen), Paul Wegner / Vulkaniseur (Ahlen), Stefan Gerling / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Bad Salzdettfurth-Wesseln), Bruno Michael Sepin / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Bad Heilbrunn), Thomas Hans Waidhas / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Bensheim), Renatus Schaffer / Metallbauer (Bergkamen), Peter Krätschmann / Augenoptiker (Bernburg), Andreas Lehmann / Orthopädiemechaniker/Bandagist (Berlin), Ralf Sage / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Berlin), Thomas Heimbach / Augenoptiker (Billerbeck), Jürgen Bergmann / Augenoptiker (Bochum), Theodor Gubanski / Elektroinstallateur (Bochum), Ingo Mietenkorte / Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Bochum), Frank Rous / Maschinenbaumechaniker (Bochum), Detlef Sarazin / Augenoptiker (Bochum), Hermann Watermann / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Bochum), Stephan-Christian Klör / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Buchholz), Günter Heuer / Elektroinstallateur (Castrop-Rauel), Michael Kortmann / Fleischer (Castrop-Rauel), Werner Prause / Augenoptiker (Coesfeld), Christian Bauer / Elektroinstallateur (Dortmund), Udo Bingel / Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Dortmund), Markus Theile / Elektroinstallateur (Dortmund), Dieter Groß / Kraftfahrzeugmechaniker (Dortmund), Ralf Ulrich Hacheneuer / Elektroinstallateur (Dortmund), Ralph Bruno Konietzko / Gas- und Wasserinstallateur (Dortmund), Ralf Marx / Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Dortmund), Holger Michaelis / Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Dortmund), Frank Ulrich / Kraftfahrzeugelektriker (Dortmund), Roland Wilhelm Schwarz / Kraftfahrzeugmechaniker (Dortmund), Frank Riewe / Straßenbauer (Emsdetten), Detlef Platte / Gas- und Wasserinstallateur (Essen), Dietmar Hofer / Orthopädiemechaniker/Bandagist (Flensburg), Manfred Mühlnickel / Tischler (Fröndenberg), Peter Kraus / Orthopädiemechaniker /



Bandagist (Glückstadt), Axel Oppermann / Augenoptiker (Gelsenkirchen), Uwe Reschke / Augenoptiker (Hagen), Thomas Reers / Elektroinstallateur (Hamm), Siegfried Faust / Maschinenbaumechaniker (Hemer), Thomas Mürer / Elektroinstallateur (Herne), Peter Jürgen Seck / Kraftfahrzeugmechaniker (Herne), Michael Wiegand / Stuckateur (Herne), Hubert Borg / Augenoptiker (Herne), Michael Gerhard Buch / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Hofheim), Jörg Berger / Zimmerer (Iserlohn-Letmathe), Matthias Sauer / Maschinenbaumechaniker (Iserlohn), Peter John / Gas- und Wasserinstallateur (Kamen), Frank Lötze / Gas- und Wasserinstallateur (Kamen), Anja Göckeler / Friseurin (Lüdenscheid), Gerhard Josef Klüppel / Straßenbauer (Medebach), Gerald Stommel / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Mühlheim), Rolf Vogel / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Ortenburg), Toralf Michael Kreuzberger / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Pirmasens), Bernd Abrahams / Elektroinstallateur (Schwerte), Ralf Abrahams / Elektroinstallateur (Schwerte), Reinhard Heinrich Kaumkötter / Orthopädiemechaniker (Sehnde), Marcel Baeriswyl / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Siegburg), Heinz-Joachim Schindler / Orthopädiemechaniker/Bandagist (Siegen), Hans-Hinrich von Hinten / Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (Soest), Conrad Krause / Gas- und Wasserinstallateur (Unna), Markus Ludwig Piro / Orthopädiemechaniker / Bandagist (Villingen-Schwenningen), Michael Bischof / Augenoptiker (Waltrop), Kyong Il Lee / Orthopädiemechaniker / Bandagist, Ken Herbert Yajima / Orthopädiemechaniker / Bandagist, Dietrich Hugo Kurt Weber / Orthopädiemechaniker / Bandagist, Carsten

Weimer / Orthopädiemechaniker / Bandagist.

Goldener Meisterbrief

Christoph Siegfried Krebs / Kraftfahrzeugelektriker (Bad Pyrmont), Aloys Ricken / Augenoptiker (Bochum), Heinrich Hanke / Tischler (Dortmund), Franz Pörtner / Gas- und Wasserinstallateur / Klempner (Dortmund), Erhard Stracke / Fahrzeuglackierer (Dortmund), Walter Susseck / Gas- und Wasserinstallateur / Klempner (Dortmund), Otto Winkler / Maler und Lackierer (Dortmund), Wilhelm Saur / Fleischer (Herne), Herbert Famulla / Schlosser (Holzwickede), Karl Hermann Weber / Kraftfahrzeugmechaniker (Kamen), Josef Göckede / Gas- und Wasserinstallateur / Klempner (Lippstadt), Hans-Peter Pilgrim / Friseur (Lünen), Bernhard Zeppenfeld / Bäcker (Lünen), Helmut Volle / Friseur (Münster), Fritz Matke / Friseur (Nachrodt-Wiblingswerde), Harald Henneberg / Kraftfahrzeugmechaniker (Neuenrade), Rainer Ebersold / Fleischer (Neuruppin), Franz Bender / Friseur (Olpe), Karl Kleiner / Fleischer (Schwerte), Werner Kotzem / Schlosser (Soest), Gerd Stephani / Gas- und Wasserinstallateur (Unna), Peter Twiehaus / Friseur (Unna), Fritz Schütte / Dreher (Warstein-Mühlheim), Udo Schwab / Gas- und Wasserinstallateur / Klempner

Diamantener Meisterbrief

Leo Berus / Maler (Dortmund), Helmut Bönninger / Maler (Dortmund), Armin Ingenbleek / Maler (Dortmund), Gerhard Helmenstein / Friseur (Herdecke), Manfred Kistner / Polsterer und Dekorateur (Iserlohn), Franz-Josef Mangels / Uhrmacher (Lippstadt), Engelbert Graen / Bäcker (Lünen), Franz Steinweg / Raumausstatter (Lünen)

Hallen - und Büroflächen
59425 UNNA, verkehrszentral, AK Dortmund/Unna
100 bis 25.000 m² • z. T. mit Krananlagen
Telefon 0151 / 419 019 47

Hallenkonstruktionen mit Holzleimbinder F-30B
Typen o. angepasst mit Dacheindeckung • Rinnenanlage, prüffähiger Stahl, mit + ohne Montage. Absolut preiswert!
Reithallentypen 20/40 m • 20/60 m besonders preiswert!
*1000-fach bewährt, montagefreundlich, feuerhemmend F-30B
Timmermann GmbH - Hallenbau & Holzleimbau
59174 Kamen | Tel. 02307-941940 | Fax 02307-40308
Typ Platte www.hallenbau-timmermann.de | E-Mail: info@hallenbau-timmermann.de

BerufsCheck
Verdienst-Dauer-Anforderungen

Deine Ausbildung im Handwerk

Der BerufsCheck gibt Infos über **130 Ausbildungsberufe** mit

- Verdienstmöglichkeit
- Dauer
- Anforderungen

www.handwerksblatt.com/berufscheck

BETRIEBSBÖRSE

Diese und viele weitere aktuelle Angebote und Nachfragen aus der Betriebsbörse sind bei den HWK-Mitarbeiterinnen Ilka Berg und Michaela Daske, Tel.: 0231/5493-423 (424) zu erhalten oder im Internet unter hwk-do.de.

Angebote

Börsen-Nr.: A 04717
Angeboten wird ein Dental-Labor im südlichen Kammerbezirk.
Börsen-Nr.: AI 04817
Ein Friseursalon in Hamm ist ab sofort zu vermieten. Das Inventar kann übernommen werden.
Börsen-Nr.: A 04917
Ein Tortechnik- und Montageunternehmen im Kammerbezirk Dortmund sucht einen Nachfolger.
Börsen-Nr.: A 05017
In Hagen besteht die Möglichkeit einen SHK-Betrieb mit Ausstellungs-

raum ab sofort zu übernehmen.
Börsen-Nr.: A 01217
Ein Dentallabor in Hagen steht zur Übergabe.
Börsen-Nr.: A 02017
Ein ertragsstarker Metallbau- und Kunststoffbetrieb im Großraum Dortmund steht zur Übergabe.

Nachfrage

Börsen-Nr.: N 00917
Im Raum Dortmund wird von einem bereits selbstständigen SHK-Meister ein weiterer Betrieb gesucht.
Börsen-Nr.: N 01017
Ein Kfz-Mechaniker-Meister sucht im Kreis Unna, Dortmund, Ennepetal einen adäquaten Betrieb zur Übernahme ab Juli 2018.
Börsen-Nr.: N 01117
Ein Elektrotechniker-Meister sucht zur Übernahme oder Teilhaberschaft einen Betrieb im Großraum Breckerfeld, Ennepetal, Hagen.

Änderung der Innungssatzung

BEKANNTMACHUNG: Raumausstatterhandwerk

Die Mitgliederversammlung der Raumausstatter-Innung Dortmund und Lünen hat folgende Änderung des §1 der Innungssatzung einstimmig beschlossen: Der Bezirk der Innung umfasst die Städte Dortmund, Lünen und Hagen sowie den Ennepe-Ruhr-Kreis. Unverändert führt die Innung den Namen Dortmund und Lünen. Ihr Sitz ist unverändert in Dortmund. Dieser einstimmige Beschluss zur Erweiterung des Innungsbezirks erfolgte vor dem Hintergrund, dass sich die Raumausstatter-Innung Hagen/Ennepe-Ruhr zum 31. Dezember 2016 aufgelöst hatte. Die Innung hatte bereits im Vorfeld bei der Handwerkskammer (HWK) Dort-

mund angefragt, ob es möglich wäre, ihren Innungsbezirk um Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis zu erweitern. Da es um die unmittelbare Nachbarschaft gehe, mache dies Sinn. Von einer anderen Innung war laut HWK-Assessor Henrik Himpe bisher auch kein Antrag auf Erweiterung ihres Innungsbezirks um Hagen und den Ennepe-Ruhr-Kreis gestellt worden. Des Weiteren beschließt die Mitgliederversammlung einstimmig eine Änderung des §24 Abs. 1 der Innungssatzung. Diese Bestimmung wird wie folgt neu gefasst: Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem Stellvertreter, dem Lehrlingswart und zwei weiteren Mitgliedern.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zum 01.01.2018 tritt die nachfolgende Finanzordnung der Handwerkskammer Dortmund in Kraft:

FINANZORDNUNG DER HANDWERKSKAMMER DORTMUND

in der Fassung vom 07.06.2017

Im Rahmen des Auftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann sei darauf verwiesen, dass in dieser Finanzordnung zur Vereinfachung die männliche Sprachform gewählt wurde, ohne eines der beiden Geschlechter benachteiligen zu wollen (§ 4 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Präambel

- Zur weiteren Gestaltung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit stellt die Handwerkskammer Dortmund ihr Rechnungswesen zum Stichtag 01.01.2018 auf die doppelte Buchführung um. Aus diesem Anlass gibt sich die Handwerkskammer Dortmund diese Finanzordnung. Die Finanzordnung wird zum Stichtag die bis dahin geltende Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (HKRO) ablösen.
- Die kaufmännische Rechnungslegung unterliegt – soweit für die Handwerkskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts sinnvoll – den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Der kaufmännische Jahresabschluss wird ebenfalls – soweit sinnvoll – nach den Vorgaben des HGB aufgestellt.
- Die Handwerkskammer Dortmund legt ihren Handlungen eine planvolle Wirtschaftsführung zugrunde. Daher wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, einer Plan-Kapitalflussrechnung sowie einer Plan-Investitionsrechnung für Güter des Anlagevermögens besteht.
- Die Handwerkskammer Dortmund agiert nach dem Willen der gewählten Repräsentanten des Handwerks in der Vollversammlung der Kammer. Der Wirtschaftsplan bedarf daher – ebenso wie früher der Haushaltsplan – der Beschlussfassung durch die Vollversammlung und der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, um zur Grundlage der Handlungen der exekutiven Organe der Handwerkskammer zu werden.
- Zum Jahresende erfolgt die Rechnungslegung der Handwerkskammer Dortmund. Der kaufmännische Jahresabschluss bedarf der Prüfung und des Testats einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll seiner Prüfung den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugrunde legen. Bei Verzögerungen der Berichterstellung ist der Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Fertigstellung umgehend nachzureichen. Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss auf Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses fest und entlastet den Vorstand und die Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil: Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

II. Teil: Allgemeine Vorschriften zur Wirtschaftsplanung

§ 2 Feststellung des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr
 § 3 Bedeutung und Wirkungen des Wirtschaftsplans
 § 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans
 § 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

III. Teil: Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes

§ 6 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans
 § 7 Nachtragswirtschaftsplan
 § 8 Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit
 § 9 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan
 § 10 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

IV. Teil: Buchführung, Rechnungslegung, Rücklagen und Controlling

§ 11 Buchführung
 § 12 Rechnungslegung
 § 13 Kosten und Leistungsrechnung, Controlling
 § 14 Liquide Mittel (Rücklagen nach § 39 HKRO und zweckgebundene Finanzmittel)

V. Teil: Jahresabschlussprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

§ 15 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses

VI. Teil: Ergänzende Vorschriften

§ 16 Sonstige Grundsätze der Wirtschaftsführung
 § 17 Nutzungen und Sachbezüge
 § 18 Vorschüsse
 § 19 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken/Vermögensgegenständen, Baumaßnahmen, Ausschreibungen, größere Beschaffungen
 § 20 Kreditermächtigungen

VII. Teil: Schlussvorschriften

§ 21 Inkrafttreten

I. Teil: Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

- Die Finanzordnung regelt die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans sowie die Rechnungslegung und die Prüfung des Jahresabschlusses der Handwerkskammer Dortmund.
- Ausführungsrichtlinien zu dieser Finanzordnung werden vom Vorstand der Handwerkskammer Dortmund erlassen, treten gleichzeitig mit dem Finanzstatut in Kraft und ersetzen die bisherige Kassendienstanweisung.

II. Teil: Allgemeine Vorschriften zur Wirtschaftsplanung

§ 2 Feststellung des Wirtschaftsplans, Geschäftsjahr

- Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund beschließt, auf Empfehlung und nach Stellungnahme des Finanzausschusses und des Vorstands, vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist die Grundlage zur Festsetzung der Handwerkskammerbeiträge und der Umlagen sowie der Höhe der maximalen Kreditaufnahme im Geschäftsjahr. Weiterhin legt der Wirtschaftsplan fest, bis zu welcher Höhe Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren eingegangen werden dürfen. Vor Beginn des neuen Geschäftsjahres legt der Vorstand der Vollversammlung den Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vor. Im Anschluss wird der Wirtschaftsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und danach gemäß § 106 Abs. 2 HWO veröffentlicht.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Bedeutungen und Wirkungen des Wirtschaftsplans

- Mit dem Wirtschaftsplan werden die im Planungszeitraum (folgendes Geschäftsjahr) voraussichtlich für die Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt und der voraussichtliche Ressourcenbedarf ausgewiesen. Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage der Wirtschaftsführung.
- Der verabschiedete Wirtschaftsplan berechtigt den Vorstand und die Geschäftsführung, die erforderlichen Mittel im vorgegebenen Rahmen aufzunehmen, einzusetzen und zu verbrauchen. Forderungen oder Verbindlichkeiten werden durch den Wirtschaftsplan weder begründet noch aufgehoben.

§ 4 Bestandteile des Wirtschaftsplans

- Der Wirtschaftsplan gliedert sich in eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, eine Plan-Kapitalflussrechnung sowie in eine Plan-Investitionsrechnung für Güter des Anlagevermögens.
- Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan die Beitragsbemessung, der Stellenplan, die mittelfristige Finanzplanung sowie Erläuterungen beizufügen.
- Sofern Haftungsverhältnisse oder finanzielle Verpflichtungen existieren, sind diese dem Wirtschaftsplan in einer Anlage beizufügen. Sofern Verpflichtungen zulasten künftiger Geschäftsjahre eingegangen werden sollen, sind diese und die damit geplanten Maßnahmen darzulegen.
- Der Wirtschaftsplan muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen muss gewährleistet sein.
- Der Wirtschaftsplan ist auszugleichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder durch Inanspruchnahme der aus Jahresüberschüssen gebildeten Rücklagen gedeckt werden kann.

§ 5 Vorläufige Wirtschaftsführung

Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Geschäftsjahres noch nicht festgestellt, dürfen Aufwendungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben nur im Rahmen der Ansätze des Wirtschaftsplans des Vorjahres geleistet werden, sofern sie unaufschiebbar sind.

III. Teil: Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans

§ 6 Inhalt, Gliederung und Erläuterung des Wirtschaftsplans

- Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans sind die Haushaltsgrundsätze – insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz der Vollständigkeit und Einheit – sinngemäß zu beachten.
- In der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sind alle Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen. Die Gliederung Plan-Gewinn- und Verlustrechnung ist so zu gestalten, dass sie der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt werden kann. Wesentliche Positionen Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und der Plan-Kapitalflussrechnung sind zu erläutern, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.
- In der Plan-Kapitalflussrechnung sind alle Ausgaben – insbesondere die zur Herstellung oder Beschaffung von Anlagevermögen – und deren Finanzierung, getrennt nach Eigen- und Fremdfinanzierung, auszuweisen. Wenn Verpflichtungen zu Lasten mehrerer Geschäftsjahre eingegangen werden sollen, sind die Jahresbeträge in der Plan-Kapitalflussrechnung anzugeben. Zuwendungen Dritter sind besonders auszuweisen.
- Der Stellenplan umfasst die Darstellung von Planstellen, befristeten Stellen sowie Projektstellen inklusive der Entgeltgruppen, getrennt nach den unterschiedlichen Betriebseinheiten innerhalb der Handwerkskammer Dortmund. Planstellen dürfen nur für Aufgaben eingerichtet werden, die in der Regel Daueraufgaben sind. Sie sind als „künftig wegfallend“ (k. w.) zu kennzeichnen, sofern sie in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich nicht mehr benötigt werden.

§ 7 Nachtragswirtschaftsplan

- Wenn sich die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegenden Umstände erheblich verändern, ist ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen. Eine erhebliche Veränderung liegt dann vor, wenn das Volumen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung oder der Plan-Kapitalflussrechnung um mehr als 10 von Hundert überschritten wird.
- Der Wirtschaftsplan kann nur bis zum Ablauf des Geschäftsjahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan geändert werden. Für den Nachtragswirtschaftsplan gelten die Vorschriften des Wirtschaftsplans entsprechend.

§ 8 Gesamtdeckungsprinzip, Zweckbindungen, Deckungsfähigkeit

- Alle Erträge bzw. Einnahmen dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen bzw. Ausgaben (Gesamtdeckungsprinzip).
- Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden. Die Zweckbindung ist in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan auszuweisen.

- Der Personalaufwand und die übrigen Aufwendungen sind jeweils für sich deckungsfähig. Sie können insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Aufwendungen für einzelne Zwecke können von der Deckungsfähigkeit ausgenommen werden.
- Investitionsausgaben können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Mehrerträge oder Minderaufwendungen in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung können, zugunsten von Investitionen der Plan-Investitionsrechnung für Güter des Anlagevermögens, für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 9 Vollständigkeit und Abweichungen vom Wirtschaftsplan

- Der im Wirtschaftsplan angesetzte Personalaufwand und die übrigen mit Personalaufwendungen zusammenhängenden Aufwendungen dürfen, ohne besondere Bewilligung der Vollversammlung, bis zu 10 % überschritten werden, sofern sich dies aus der Anwendung gesetzlicher oder tariflicher Bestimmungen oder Dienstvereinbarungen bzw. deren Anwendung auf individualvertragliche Regelungen ergibt. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte unterhalb dieser Grenze der Genehmigung der Vollversammlung.
- Außerplanmäßige Aufwendungen dürfen nur soweit notwendig und sinnvoll geleistet werden. Sie bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung.
- Planansätze für Investitionen sind auf das folgende Geschäftsjahr übertragbar. Planansätze für Aufwendungen können für übertragbar erklärt werden. Die Erklärung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung zum Jahresabschluss.
- Mehraufwendungen für Einzelvorhaben bedürfen der Genehmigung der Vollversammlung, sofern keine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

§ 10 Beauftragter für die Wirtschaftsführung

- Soweit der Hauptgeschäftsführer nicht selbst die Wirtschaftsführung übernimmt, wählt die Vollversammlung einen Geschäftsführer, der für die Wirtschaftsführung zuständig ist. Dieser ist kraft seines Amtes Beauftragter für die Wirtschaftsführung.
- Dem Geschäftsführer für die Wirtschaftsführung obliegen die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans sowie die Ausführung des Wirtschaftsplans, das Controlling der Finanzdaten und die Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Geschäftsführer für die Wirtschaftsführung ist bei allen Maßnahmen von wirtschaftlicher und finanzieller Bedeutung zu beteiligen. Bei Ausführung des Wirtschaftsplans kann er Aufgaben auf andere Bedienstete übertragen. Unabhängig davon trägt jeder Geschäftsführer die wirtschaftliche Verantwortung für seinen Geschäftsbereich.

IV. Teil: Buchführung, Rechnungslegung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Rücklagen

§ 11 Buchführung

Die Handwerkskammer Dortmund führt ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung. Soweit sich aus dieser Finanzordnung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften des Dritten Buchs, Erster Abschnitt des Handelsgesetzbuches (Vorschriften für alle Kaufleute) sinngemäß.

Für die Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sind Aufgabenstellung und Organisationserfordernisse der Handwerkskammer zu beachten. Näheres regelt u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Handwerkskammer Dortmund in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 12 Rechnungslegung

- Die Handwerkskammer Dortmund stellt innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres den Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr auf. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, soweit sie für die Handwerkskammer Dortmund als Körperschaft des öffentlichen Rechts sinnvoll sind.
- Der Jahresabschluss hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.
- Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht.
- Die Vollversammlung beschließt über die Abnahme des Jahresabschlusses. Dies umfasst die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung auf Antrag des Vorstands und nach Stellungnahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 13 Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling

- Die Handwerkskammer Dortmund führt eine Kosten- und Leistungsrechnung durch, die eine betriebswirtschaftliche Steuerung sowie die betriebsinterne Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit von Betriebseinheiten ermöglicht. Bei der Durchführung der Kostenrechnung ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip zu beachten.
- Ergänzend zu den, durch die kaufmännische Software generierten, reVISIONSsicheren Controllingreports auf Basis der gebuchten Ist-Zahlen pro Periode, können geeignete Auswertungen pro Geschäftsbereich eingerichtet oder Kennzahlen ermittelt werden.
- Die Daten der Buchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung werden durch eine Stabsstelle Controlling analysiert. Die Stabsstelle stellt der Leitungsebene gezielte Steuerungsinformationen zur Verfügung.

§ 14 Liquide Mittel für Rücklagen und andere zweckgebundene Finanzmittel

- Die Bildung angemessener Rücklagen gehört zu einer geordneten Wirtschaftsführung. Rücklagen können deshalb für einen sachlichen Zweck und auf Grundlage einer nachvollziehbaren und sachgerechten Schätzung gebildet werden. Die der Schätzung zugrunde liegenden Annahmen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Der Beschluss über die Rücklagen ist gleichzeitig mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan zu fassen. Die Art und Höhe der Rücklagen, deren sachliche Begründung und der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind gesondert darzustellen und hinreichend zu konkretisieren.
- Zur unterjährigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und zur Vermeidung von Kassenkrediten erfolgt die Inanspruchnahme einer allgemeinen Rücklage, die insbesondere dazu dient, den regelmäßigen Bedarf an Betriebsmitteln sowie etwaige Einnahmeverzögerungen oder -ausfälle zu decken. Der Grundsatz der Schätzgenauigkeit bleibt unberührt.

- Rücklagen sind baldmöglichst aufzulösen falls und soweit der Verwendungszweck entfällt.
- Werden Finanzmittel ausdrücklich für bestimmte sachliche Zwecke oder als Sondervermögen gehalten, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Auf der Passivseite der Bilanz sind in gleicher Höhe entsprechende Rückstellungen zu bilden.
- Bei der längerfristigen Anlage von Kapital aus den Rücklagen ist auf ausreichende Sicherheit und angemessenen Ertrag zu achten. Darüber hinaus müssen die Mittel im Bedarfsfall rechtzeitig zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung dieser Anforderungen erlässt der Vorstand eine Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen, die insbesondere Anlagerahmen, Anlageziele und Anlagegrundsätze festlegt.

V. Teil: Jahresabschlussprüfung

§ 15 Prüfung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses

- Die Handwerkskammer Dortmund hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung durch eine unabhängige externe Stelle (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sowie durch den aus der Mitte der Vollversammlung gewählten Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen.
- Bei der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sinngemäß zu beachten.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft legt der Handwerkskammer Dortmund einen testierten Prüfbericht vor. Eine Ausfertigung des Prüfberichts leitet die Handwerkskammer Dortmund der Aufsichtsbehörde zu.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss in eigener Verantwortung. Er hat ein Recht auf Einsicht in alle Bücher. Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und soll in die Prüfung einbezogen werden. Weitere zusätzliche Prüfungshandlungen aus besonderem Anlass bleiben unbenommen. Über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen anwesenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet unter Einbeziehung des Vorstands der Vollversammlung über die Ergebnisse seiner Prüfung.
- Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung.
- Die Handwerkskammer Dortmund genügt mit der Einstellung von Informationen aus dem Jahresabschluss auf ihrer Webseite ihrer Veröffentlichungsverpflichtung.

VI. Teil: Ergänzende Vorschriften

§ 16 Sonstige Grundsätze der Wirtschaftsführung

- Erlöse und Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu realisieren.
- Zu anderen Zwecken als zur Aufgabenerfüllung der Handwerkskammer und zur Deckung der Betriebsaufwendungen dürfen weder Beiträge erhoben, noch darf Vermögen der Handwerkskammer verwendet werden.
- Soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt, sind Zuweisungen an andere Einrichtungen des Handwerks nur auf der Grundlage schriftlicher Verträge zulässig.

§ 17 Nutzungen und Sachbezüge

Nutzungen und Sachbezüge dürfen Beschäftigten der Handwerkskammer nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden, soweit nicht durch Gesetz, Arbeitsvertrag, für den öffentlichen Dienst allgemein geltende Vorschriften oder im Wirtschaftsplan etwas anderes bestimmt ist.

§ 18 Finanzielle Vorleistungen

Eine Ausgabe, die sich auf den Wirtschaftsplan bezieht, darf nur als finanzielle Vorleistung behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist. Eine finanzielle Vorleistung muss bis zum Ende des Wirtschaftsjahres abgewickelt sein. Begründete Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Beauftragten für die Wirtschaftsführung.

§ 19 Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Baumaßnahmen, Ausschreibungen, größere Beschaffungen

- Zum Erwerb, zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Grundstücken ist ein Beschluss der Vollversammlung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen, soweit diese Rechtsgeschäfte nicht bereits im Wirtschaftsplan vorgesehen sind. Im Vorfeld ist eine Wertermittlung durchzuführen.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer in absehbarer Zeit erforderlich sind.
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.
- Baumaßnahmen sind ab einer Höhe von 250.000 Euro separat und in ihrer Gesamtheit durch die Vollversammlung zu beschließen. Ausgenommen sind Instandhaltungen und Reparaturen.
- Baumaßnahmen dürfen nur begonnen werden, wenn – soweit erforderlich – die behördlichen Baugenehmigungen vorliegen und die Finanzierung gewährleistet ist.
- Der Vorstand wird ermächtigt eine Vergaberichtlinie zur Vergabe von Aufträgen zu erlassen, die Näheres zu nationalen Auftragsvergaben bestimmt.

§ 20 Kreditermächtigungen

Durch Beschluss des Wirtschaftsplans wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Kredite aufgenommen werden dürfen.

VII. Teil: Schlussvorschriften

§ 21 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung im Deutschen Handwerksblatt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) vom

1. Dezember 1998, zuletzt geändert mit Genehmigung vom 12. Dezember 2016, außer Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 29.06.2017 erteilt worden (AZ: 107/IA1 – 34-17/04).

Dortmund, 6. Juli 2017

Präsident
Berthold Schröder

Hauptgeschäftsführer
Ernst Wölke